

BENUTZUNGSREGLEMENT DER KUNSTEISBAHN OBERLANGENEGG

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Mietenden und Einzelpersonen, welche die Sportanlage Kunsteisbahn Oberlangenegg sowohl im Sommer wie auch im Winter stundenweise mieten oder während der Eissaison für den freien Eislauf benutzen.

1. Allgemeines

- 1.1 In unmittelbarer Nachbarschaft der Sportanlage Kunsteisbahn Oberlangenegg befinden sich Wohnliegenschaften. Dementsprechend ist angemessen Rücksicht auf die Anwohnenden zu nehmen.
- 1.2 Widerhandlungen gegen die nachstehenden Bedingungen k\u00f6nnen zum sofortigen Ausschluss von der Benutzung (inkl. Trainings- und Match-Eis), unter Kostenfolge f\u00fcr den Mietenden f\u00fchren.
- 1.3 Sollten die verantwortlichen Organe der 3H44 AG von Anwohnenden wegen Missachtung der Nachtruhe, Verunreinigung von G\u00e4rten und dergleichen ins Recht gefasst werden, behalten sie sich den R\u00fcckgriff auf die verantwortlichen Personen der Mietenden vor.

2. Ordentliche Betriebszeiten

2.1 Die ordentlichen Rahmen-Betriebszeiten sind wie folgt geregelt:

Sommerbetrieb: Sommertraining ab Mai bis August

Montag bis Freitag: 16:00 bis 21:30 Uhr
Samstag: 13:30 bis 18:00 Uhr
Sonntag: geschlossen

30 Min. vor der ersten Nutzungszeit erfolgt die Öffnung und 30 Min. nach der letzten Nutzungszeit die Schliessung des Areals.

Winterbetrieb: Eisaufbereitung jährlich ab August bis Ende März

Montag bis Samstag 08:00 bis 23:00 Uhr Sonntag: 09:00 bis 23:00 Uhr

60 Min. vor der ersten Nutzungszeit erfolgt die Öffnung und 60 Min. nach der letzten Nutzungszeit die Schliessung des Areals.

Anlässe/Ausnahmen: siehe Punkt 3 hiernach.

- 2.2 Die Match-Termine für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele werden abschliessend durch die Geschäftsleitung der 3H44 AG festgelegt.
- 2.3 Für die zeitliche Einteilung bei Match-Terminen gilt die SIHA-Weisung "Zeitliche Einteilung der Spielabläufe", in der die Einlaufzeiten und die Pausenregelungen für sämtliche Ligen (Nachwuchs und Aktive) festgelegt sind. Diese zeitlichen Vorgaben sind für die Mietenden verpflichtend.

3. Zusätzliche Anlässe / Ausnahmen

3.1 Die Geschäftsleitung entscheidet in Absprache mit den Anwohnenden und unter Einbezug des VR über Ausnahmen von den ordentlichen Betriebszeiten. Entsprechende Anträge sind mindestens 1 Monat im Voraus anzumelden.

4. Eisvermietung, Rücktrittsbedingungen, Zahlungskonditionen

- 4.1 Die Eis-Vermietung an die Mietenden erfolgt entweder für die ganze Saison oder stundenweise einzeln. Match-Termine werden nach Bedarf zugeteilt.
- 4.2 Fest reservierte Eis-Termine werden während der laufenden Saison dem ursprünglich Mietenden voll verrechnet, ausser die Abmeldung erfolgt mindestens 30 Tage vorher. Werden einzelne, fest zugeteilte Trainings- oder Match-Termine kurzfristig nicht benötigt, hat der Mietende selber für Ersatzmietende zu sorgen. Die Verrechnung der Eis-Miete durch die 3H44 AG erfolgt an die ursprünglich Mietenden, die selbst für eine allfällige Weiterverrechnung besorgt sein müssen.
- 4.3 Für die Neuansetzung von Meisterschaftsspielen (infolge Masterround, Playoffs, Auf- und Abstiegsspielen, etc.) gilt die Regelung gemäss Art. 50, "Mehrere Meisterschaftsspiele" des Reglements Spielbetrieb SIHA.
- 4.4 Mietpreise, Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten richten sich nach dem Tarif, welcher durch den Verwaltungsrat jährlich festgelegt wird.
- 4.5 Zuschauereinnahmen bei Match-Terminen oder anderen Anlässen gehören dem Mietenden.

5. Parkordnung, Sicherheits- und Verkehrsdienst

- 5.1 Der offizielle Parkplatz für die Eisbahnnutzenden befindet sich bei der Schiessanlage Wolfrichti. Von da an führt ein Fussweg entlang der Hauptstrasse bis zum Eisbahnareal. Als Übersicht dient der Situationsplan 03-14-5/103 vom 10.10.2017. Der Plan ist Bestandteil des Benutzungsreglements und im Anhang als verkleinerte Version angefügt.
- 5.2 Veranstalter von Matches oder anderen Anlässen ab insgesamt 100 Personen sind verpflichtet, einen Sicherheits- und Verkehrsdienst eigenständig mit mindestens zwei Personen und mindestens zwei Stunden vor Anlassbeginn bis zum Anlassende zu betreiben. Material für den Sicherheits- und Parkdienst ist vorhanden und kann vorgängig bei der Geschäftsleitung angefordert werden.
- 5.3 Der Mietende oder Veranstaltende ist gegenüber der 3H44 AG für das Einhalten der Ordnung in- und ausserhalb der Sportarena verantwortlich.
 Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Angestellten der 3H44 AG ist jederzeit unentgeltlich Zutritt in die Sportarena zu gewähren. Die Mietenden haben den Anweisungen der 3H44 AG und dem von ihr beauftragten Aufsichtspersonal Folge zu leisten.
- 5.4 Für die Sicherstellung der Sanität (Alarmierung, Soforthilfe) bei Matches und Anlässen ist der jeweilige Heimverein, resp. der Veranstalter des Anlasses verantwortlich.

6. Garderobenreinigung, Entsorgung

- 6.1 Die Garderoben müssen im Winterbetrieb täglich spätestens 1 Std. nach Ende der letzten Eisnutzung und im Sommerbetrieb 30 Min. nach Ende des Sommertrainings verlassen werden.
- 6.2 Die Garderoben sind vom nutzenden Team besenrein zu verlassen. Das heisst: Abfall in den Abfalleimer und ausgeschüttete Getränke aufwischen. Reinigungsmaterial stellt der Eismeister zur Verfügung.
- 6.3 Glas, Büchsen und Karton gehören nicht in den Abfall, sind vom Anliefernden zurück zu nehmen und privat zu entsorgen.
- 6.4 Bei Missachtung dieser vorerwähnten Regeln werden gemäss Tarif der 3H44 AG zusätzliche Gebühren von mindestens CHF 100.00 verrechnet.

7. Aufwärmzonen (für Ballspiele und dergleichen)

7.1 Die Standorte der Aufwärmzonen befinden sich auf den dafür vorgesehenen Plätzen bei der Schiessanlage Wolfrichti (Plan im Anhang).

8. Zusätzliche Einrichtungen auf dem Eisbahnareal

- 8.1 Für das Aufstellen von zusätzlichen Einrichtungen durch den Mietenden wie bspw. Verpflegungs- und Getränkestände, ist mindestens 1 Monat im Voraus bei der 3H44 AG eine Bewilligung einzuholen, in der ebenfalls der Umfang und der Bezugsort der für den Verkauf zugelassenen Waren festgelegt wird.
- 8.2 Für wiederkehrende Anlässe kann eine Rahmenbewilligung beantragt werden.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat der 3H44 AG an der Sitzung vom 27. März 2018.

Präsident 3H44 AG

Samuel Krähenbühl

Sekretär 3H44 AG

Hans Tschanz

Anhang
Kopie Situationsplan 03-14-5/103 vom 10.10.2017

